

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/300

Datum der Freigabe: 17.11.2016

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	17.11.2016
Bearb.:	Ramona Luszczak	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Andreas Jaich		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss Arnis	30.11.2016	öffentlich
Stadtvertretung Arnis		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Sach- und Rechtslage:

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung hat gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Nach § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen (§ 1 Abs.2 GemHVO).

Beschlussvorschlag:

Beschluss des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 gemäß Anlage zu beschließen.

Beschluss für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Arnis für

das Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	567.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	563.000 EUR
	einem Jahresüberschuss von	4.500 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	524.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten auf	465.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	110.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförder- Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	1,47 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.
2.	Gewerbsteuer	350 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Der Bürgermeister

Kugler

Anlage(n)

1. Haushaltssatzung 2017, Arnis
2. Vorbericht 2017, Arnis
3. Gesamtprodukt-,Ergebnis- und Finanzplan 2017, Arnis
4. Haushaltsquerschnitt 2017, Arnis
5. Teilergebnis-und Teilfinanzpläne 2017, Arnis
6. Stellenplan